

Lehrgangsordnung

Die Teilnahme an bestimmten Elementen des Lehrgangssystems (vgl. Abschnitt 2.2.2) ist notwendig, um Standards, Qualität und Sicherheit der Programmarbeit zu gewährleisten. Die Einhaltung der Vorgaben der Lehrgangsordnung wird damit nicht nur von den *Kriterien für Programmanbieter* gefordert, sondern insbesondere vom rechtlichen Umfeld der Programmarbeit.

Es kann nicht genügend betont werden, dass

- es sich um Mindestanforderungen handelt und abhängig von Fluktuation im Team, Zielgruppe und Teilnehmerzahl deutlich größere Teilnehmerzahlen erforderlich sein können;
- das Angebot des Trägervereins ggf. durch organisationsinterne Weiterbildungen bzw. externe Fachlehrgänge ergänzt werden muss.

Außerdem hat jede Information ihre Halbwertszeit und auch das Team ist einem stetigen Veränderungsprozess unterworfen. Aus diesem Grund sind in das System „Sicherheitsventile“ integriert, die über die Einzelkurse hinaus für einen aktuellen Informationsstand sorgen:

- Programmanbieter müssen jährlich an einer Anbietertagung teilnehmen.

- Jeder Anbieter muss mindestens alle drei Jahre neue Kursteilnehmer entsenden.
- Die Multiplikatoren als wesentliche Informationsvermittler müssen jährlich an einer Weiterbildung teilnehmen und sich alle drei Jahre neu akkreditieren lassen.

Pflichtlehrgänge

Als Teil der *Kriterien für Programmanbieter* muss die Organisation die Teilnahme an den Pflichtlehrgängen garantieren und sicherstellen. Für die einzelnen Funktionen sind dies (Mindestvorgaben in Klammern):

- *Gold-Teilnehmer*: Einführung entweder im Gold-Seminar oder im Programmlehrgang (Letzterer ist für unabhängige Teilnehmer Pflicht);
- *Gutachter im Programmteil Expeditionen*: Programmlehrgang¹;
- *Leiter, Mentoren*: Programmlehrgang;
- *Programmleitung– Grundlizenz*: Programm- und Managementlehrgang (Leiter und zwei Stellvertreter);
- *Programmleitung– erweiterte Lizenz*:
 - Programm- und Managementlehrgang (Leiter und vier Stellvertreter);
 - Gutachter in Wildnisgebieten (zwei Teammitglieder);
 - Auditorenlehrgang (nur bei

Sammellizenz, zwei Teammitglieder);

- *Programmanbieter*: Anbietertagung (jährlich).

Fristen und Planung

Für die Teilnahme in den Pflichtlehrgängen gelten folgende Fristen:

- Der Programmlehrgang muss vor Beginn der Programmarbeit besucht sein, der Managementlehrgang spätestens ein Jahr danach.
- Bei einem Amtswechsel ist für den Besuch des Programmlehrgangs ein Jahr und für Management-, Gutachter- und Auditorenlehrgang zwei Jahre Zeit.

Die sich aus den Vorgaben ergebenden Teilnahmeziele werden in Entwicklungsplan, Mehrjahresstatistik sowie Jahresplanung fixiert und die Ergebnisse im Jahresbericht erfasst und bewertet.

1) Der Programmlehrgang ist auch für Aufsichtspersonen äußerst hilfreich. Für Aufsichtspersonen und Gutachter wird zusätzlich der Lehrgang Expeditionstechnik empfohlen. Auf der Goldstufe benötigen Expeditionsgutachter den Lehrgang für Gutachter in Wildnisgebieten („Gutachterlehrgang“).

Übersicht 2.3: Lehrgangssystem

Die Übersicht zeigt Struktur und Elemente des Lehrgangssystems (Hauptangebote grau hervorgehoben) sowie deren Abfolge (von oben nach unten sowie von links nach rechts). Fachlehrgänge sind nur auf der Multiplikatorenebene vorgeschrieben und der Auditorenlehrgang hat zusätzlich Gutachter- und Trainerlehrgang zur Voraussetzung.

Ebene	Zielgruppe	Grundlehrgang	Fachlehrgänge	Arbeitstagungen
Teilnehmer	Gold-Starter	Gold-Einführung	–	–
Gruppen, Anbieterstellen und Programmanbieter	Gruppen: Leiter und Mentoren	Programtlehrgang ¹	Expeditionstechnik, Gruppenleitung	–
	Anbieterstellen und Programmanbieter: Leiter und Stellvertreter	Managementlehrgang	Fundraising, Marketing, Rechtsfragen, Teamführung	Anbietertagung
Multiplikatoren	Gutachter in Wildnisgebieten, Trainer	Einführung für Multiplikatoren ²	Gutachter in Wildnisgebieten, Trainer	Multiplikatorentreffen (allgemein oder für eine Funktion)
	Auditoren	Auditorenlehrgang		

1) Mit Ausbildung zum Expeditionsgutachter für die Bronze- und Silberstufe. 2) Skype mit vorbereitender Hausaufgabe.